

Bekanntmachung

über die Änderung eines

Bebauungsplanes

Grünordnungsplanes

I.

Der Marktgemeinderat Schliersee hat am 19.06.2018 die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 für das Gebiet „Garten-/Perfallstraße“ als Satzung beschlossen.

Dieser Plan bedurfte keiner Genehmigung

II.

Der Plan i. d. F. vom 17.04.2018 liegt samt Begründung, geotechnischem Gutachten, geotechnischer Stellungnahme sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus Schliersee, Rathausstraße 1, Zi. 17, während der allgemeinen Dienststunden von Mo. – Fr. von 8.00 bis 12.00 Uhr bzw. Di. und Do. von 13.00 bis 17.00 Uhr aus und kann dort von jedermann eingesehen werden. Menschen, die auf Barrierefreiheit angewiesen sind erhalten gerne Informationen im Erdgeschoss des historischen Rathausgebäudes. Bitte wenden Sie sich persönlich an die Mitarbeiter im Erdgeschoss oder telefonisch an die Mitarbeiter der Bauverwaltung unter 08026 / 6009 -31 oder -34.

Der geänderte Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

III.

Auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.



Markt Schliersee

.....
Marktgemeinde

Schliersee, 19.10.2018
Ort, Datum

.....
Schnitzenbaumer, Erster Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung durch Niederlegung der Satzung und Bekanntgabe der Niederlegung mittels Anschlag:

An die Amtstafel angeheftet am 22.10.2018

Die Änderung des Bebauungsplanes
ist somit am 22.10.2018 in Kraft getreten.

.....
Unterschrift

.....
Schnitzenbaumer, Erster Bürgermeister

Abgenommen am

.....
Unterschrift